

Wunschvorstellung: Barrierefreies Internet

Immer mehr Menschen nutzen das Internet, jedoch ist dieses Medium nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Ältere Menschen, Behinderte und Migranten haben oft erhebliche Probleme, an die Informationen zu gelangen. Der Inhalt von Internetseiten sollte daher barrierefrei gestaltet werden.

Was bedeutet Barrierefreiheit allgemein?

Das Wort „Barrierefreiheit“ ist eine Zusammensetzung aus den beiden Wörtern „Barriere“ und „Freiheit“. Das Ziel ist also, frei von Barrieren zu sein. Allgemein bedeutet Barrierefreiheit einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche (Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen). Darüber hinaus bietet Barrierefreiheit für alle Menschen, also nicht nur für ältere Menschen, Behinderte und Migranten, eine optimale Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Dingen im alltäglichen Leben. Jeder profitiert durch die Barrierefreiheit. Nehmen wir als Beispiel einen Fahrstuhl an einer U-Bahnstation. Hier können ältere Menschen, Gehbehinderte, Mütter/Väter mit einem Kinderwagen ohne Probleme zum Bahnsteig oder umgekehrt wieder nach oben gelangen. Barrierefreiheit ist also keine Speziallösung nur für ältere und behinderte Menschen. Im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft gerade hier in Deutschland wird die Barrierefreiheit immer wichtiger, auch in der Informations- und Kommunikationstechnik, die bislang extrem stark auf junge Menschen ausgerichtet war.

Die gesetzliche Definition

§ 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen dient also dazu, im öffentlich-rechtlichen Bereich Gleichstellung und Barrierefreiheit zu verankern und Diskriminierungen zu vermeiden. Mit dem BGG trägt die Bundesregierung dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik Rechnung und hat sich verpflichtet, möglichst viele der Barrieren zu beseitigen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, in gleicher Weise wie Nichtbehinderte am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine allgemeine bundesweite Verpflichtung für die Privatwirtschaft zur Herstellung von Barrierefreiheit sieht das BGG hingegen nicht vor. Im Bereich der Privatwirtschaft hat der Bundesgesetzgeber mit der Möglichkeit von Zielvereinbarungen ein Instru-

ment zur Schaffung von Barrierefreiheit eingerichtet (§ 5 BGG).

Internationale Richtlinien, an denen sich die deutschen Bestimmungen orientieren, sind die Richtlinien der Web Accessibility Initiative (WAI), die Empfehlungen zu unterschiedlichen Themen entwickelt.

Barrierefreiheit in der Informationstechnik

Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem §11 des BGG (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV) trat am 24. Juli 2002 in Kraft und regelt u. a. den sachlichen Geltungsbereich, die einzubeziehenden Gruppen behinderter Menschen und die Umsetzungsfristen für anzuwendende Standards.

Was ist eine Barriere im Internet?

Haben Sie sich beim Besuch einer Website im Internet über eine zu kleine Schrift geärgert und können den Text nicht richtig lesen? Oder die verwendeten Farben haben keinen ausreichenden Kontrast, die Links sind nicht aussagekräftig, die Navigation ist verwirrend etc.? Ältere Menschen und Behinderte haben mit diesen Problemen oft noch viel mehr zu kämpfen. Für behinderte Menschen stellen sich oft noch viel gravierendere Probleme dar:

Die Website kann ohne Maus überhaupt nicht bedient werden, sodass motorisch behinderte Menschen den Inhalt nicht lesen können. Blinde bekommen mit ihrer speziellen Hardware und Software (Braillezeilen für Blindenschrift und Vorlesesoftware) bei eingebundenen Bildern nur den Dateinamen mitgeteilt und keinen alternativen Text. Hörgeschädigte und Hörlose bekommen bei eingebundenen Videos keinen Inhalt mitgeteilt, weil die Untertitel fehlen. Dies sind nur einige Beispiele, die aber die Probleme gut erkennbar machen.

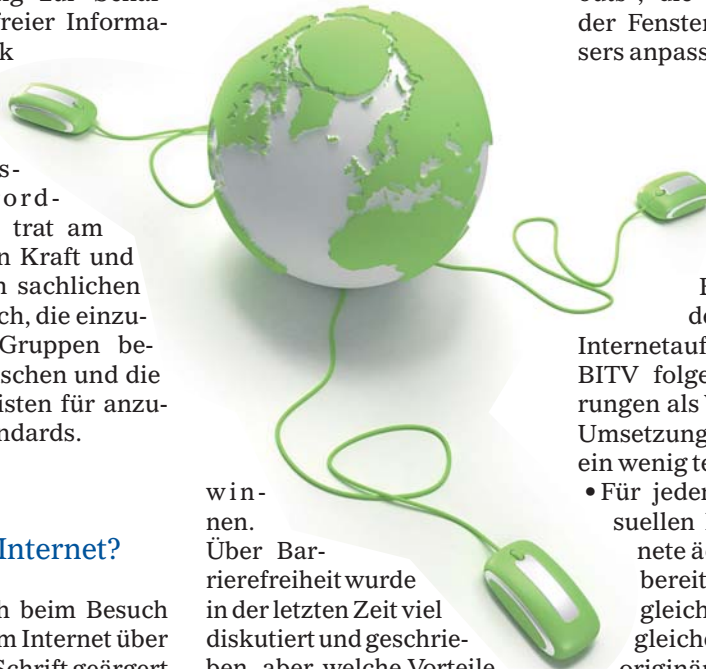
Die meisten Website-Betreiber beachten die Barrierefreiheit im Internet leider nur wenig bzw. überhaupt nicht. Sehr schade, denn sie schließen eine große Anzahl von potenziellen Besuchern der Webseiten damit aus.

Die Vorteile von Barrierefreiheit im Internet

Da das Medium Internet in der Gesellschaft für viele Belange immer wichtiger wird bzw. bereits ist und für viele Menschen, gerade für ältere Menschen und Behinderte ein ganz zentrales Kommunikationsmedium zur Außenwelt ist, ist eine Umsetzung der Barrierefreiheit wichtig und bringt dem Website-Betreiber letztendlich nur Vorteile. Die Zahl der Website-Besucher

kann sich erhöhen, da keine Einschränkungen der Bereitstellung des Inhaltes vorhanden sind.

In der Gesundheitsbranche, also auch in der Zahnmedizin und Zahntechnik, ist die Barrierefreiheit besonders interessant und eine Umsetzung auf einer Dentallabor-Website kann ältere Patienten, Behinderte und Migranten als großen Personenkreis dazu ge-



winnen. Über Barrierefreiheit wurde in der letzten Zeit viel diskutiert und geschrieben, aber welche Vorteile außer schnelleren Ladezeiten und Webstandard-konformen Webseiten lassen sich zusätzlich ableiten?

Geringe technische Abhängigkeit

Eine barrierefreie Website wird auf allen gängigen Betriebssystemen (MS Windows, Mac, Linux) mit allen gängigen Internet-Browsern (MS Internet Explorer, Firefox, Safari, Opera usw.) fehlerfrei angezeigt. Bei technisch veralteten Systemen kann es zu grafischen Einschränkungen kommen, der Inhalt wird jedoch weiterhin verfügbar gemacht.

Optimale Benutzung der Website

Hier steht die Benutzbarkeit (engl. Usability) im Zentrum der Aufmerksamkeit. So wird etwa eine eindeutige und leicht verständliche Navigation gefordert. Die Seitenstruktur ist übersichtlich zu gestalten, sodass der Website-Besucher den Inhalt auch optimal suchen und finden kann. Die sogenannten „Hyperlinks“ (Links innerhalb einer Webseite) müssen gut erkennbar und in ihrer Benennung eindeutig sein.

Gut verständliche und strukturierte Texte

Barrierefreie Websites beinhalten gut verständliche Texte, die auch jeder verstehen kann. Was ist bei der Textgestaltung noch zu beachten?

- Unnötige Formulierungen müssen unbedingt weggelassen werden.
- Unnötige Fachbegriffe, Abkürzungen und Fremdwörter müssen weggelassen werden.
- Es dürfen keine zu langen und somit schwer verständlichen Sätze verwendet werden.
- Bei Verwendung von Fachbegriffen, Abkürzungen

und Wörtern aus Fremdsprachen müssen diese erklärt werden.

Das Layout ist immer stabil

Das Layout der Website, also das optische Design, passt sich bei Veränderung der Schriftgröße oder des Browserfensters an und behält somit seine Struktur bei. Das Layout darf also nicht zerstört werden. Optimal sind die sogenannten „Fluid-Layouts“, die sich automatisch der Fenstergröße des Browsers anpassen.

Wie wird eine Internetpräsenz barrierefrei?

Bei der Erstellung des barrierefreien Internetauftrittes listet die BITV folgende 14 Anforderungen als Wegweiser für die Umsetzung auf (hier muss es ein wenig technisch werden):

- Für jeden Audio- oder visuellen Inhalt sind geeignete äquivalente Inhalte bereitzustellen, die den gleichen Zweck oder die gleiche Funktion wie der originäre Inhalt erfüllen.
- Texte und Grafiken müssen auch dann verständlich sein, wenn diese ohne Farbe betrachtet werden.
- Markup-Sprachen (insbesondere HTML als Programmiersprache für die einzelne Webseite) und Stylesheets (CSS als Beschreibungssprache für das Aussehen der Webseite) sind entsprechend ihrer Spezifikationen und formalen Definitionen zu verwenden.
- Sprachliche Besonderheiten wie Wechsel der Sprache oder Abkürzungen sind erkennbar zu machen.
- Tabellen sind mittels der vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache zu beschreiben und in der Regel nur zur Darstellung tabellarischer Daten zu verwenden (Tabellen sollen also nicht für das Layout verwendet werden).
- Internetangebote müssen auch dann nutzbar sein, wenn der verwendete Benutzeragent (Internet-Browser, z.B. Firefox) neuere Technologien nicht unterstützt oder diese deaktiviert sind.
- Zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts müssen durch die Nutzerin/den Nutzer kontrollierbar sein.
- Die direkte Zugänglichkeit der in Internetangeboten eingebetteten Benutzerschnittstellen (z.B. Formulare zum Ausfüllen) ist sicherzustellen.
- Internetangebote sind so zu gestalten, dass Funktionen unabhängig vom Eingabegerät oder Ausgabegerät nutzbar sind.
- Die Verwendbarkeit von nicht mehr dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden unterstützenden Technologien und Browsern ist sicherzustellen, soweit der hiermit verbundene Aufwand nicht unverhältnismäßig ist.

- Die zur Erstellung des Internetangebots verwendeten Technologien sollen öffentlich zugänglich und vollständig dokumentiert sein, wie z. B. die vom World Wide Web Konsortium entwickelten Technologien.
- Der Nutzerin/dem Nutzer sind Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereitzustellen.
- Navigationsmechanismen sind übersichtlich und schlüssig zu gestalten.
- Das allgemeine Verständnis der angebotenen Inhalte ist durch angemessene Maßnahmen zu fördern.

Ökonomische Gesichtspunkte

Die Anforderungen der BITV sind sehr umfangreich und bedeuten bei der Erstellung des Internetauftrittes mehr Aufwand, was sich letztendlich in einem höheren Preis für die Erstellung der Website bemerkbar macht. Wenn man berücksichtigt, dass in der Zukunft immer mehr ältere Menschen (Generation 50plus), Menschen mit Behinderungen und, nicht zu vergessen, immer mehr Migranten im Internet Informationen abrufen, lohnt sich ein höherer Preis für die barrierefreie Unternehmens-Website. Dentallabore sollten dies bei der Auftragsvergabe an ein Webdesign-Unternehmen berücksichtigen und den barrierefreien Dentallabor-Webauftritt als Schritt in die Zukunft und als Vorteil gegenüber nicht barrierefreien Websites mit den beschriebenen Problemen ansehen – auch wenn in der Privatwirtschaft keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Internetseiten barrierefrei zu gestalten.

Das Medium Internet ist zu einem wichtigen, wenn nicht sogar zentralen Informations- und Kommunikationsmedium geworden. Leider haben viele Nutzergruppen Probleme beim Zugang zu den Informationen im World Wide Web. Ein Großteil dieser Menschen zählt aber mittlerweile zu den zentralen, besonders kaufkräftigen Marketingzielgruppen von Unternehmen.

In Deutschland leben über acht Millionen behinderte Menschen. Eine Umfrage hat ergeben, dass rund 80 Prozent dieser Menschen das Internet benutzen, im Gegensatz zum Durchschnitt der Bevölkerung, von denen ca. 42 Prozent regelmäßig das Internet nutzen. Insbesondere bei blinden und sehbehinderten Menschen, bei bewegungseingeschränkten und chronisch kranken Mitmenschen ist die Nutzung und Akzeptanz des Mediums Internet besonders hoch. Ebenso nutzen immer mehr ältere Menschen das Internet. Daher werden barrierefreie Internetauftritte in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen, denn die Generation 50plus sind letztendlich die potenziellen Patienten, für

die das Dentallabor Zahnersatz anfertigen kann.

Ausblick

Durch die im Jahre 2002 in Kraft getretene BITV wird das barrierefreie Internet immer mehr an Bedeutung gewinnen. Unternehmen, die einen Webauftritt in Auftrag geben, sollten dies unbedingt berücksichtigen, denn die Barrierefreiheit im Internet bietet allen Menschen den Zugang zu den Informationen auf der Website und bringt auch klare ökonomische Vorteile. Barrierefreie Webauftritte sind technisch mit Sicherheit sehr anspruchsvoll, bringen aber dem Design überhaupt keine Nachteile. Ganz im Gegenteil, durch die verwendete Technik für eine barrierefreie Website kann das Design komplett von der Inhaltserstellung abgekoppelt werden. Ein Dentallabor macht sich dadurch unabhängig von einem Webdesign-Unternehmen und kann bei späteren Änderungen und Erweiterungen leicht ein anderes Webdesign-Unternehmen beauftragen. Gerade die Gesundheitsbranche im Internet sollte die Barrierefreiheit für die in Zukunft immer mehr steigende Zahl von älteren und somit auch mehr kranken und behinderten Menschen berücksichtigen, ansonsten bleiben die potenziellen Kunden für Zahnersatz unberücksichtigt und dies wäre nicht zuletzt aus ökonomischer Sicht unsinnig. ☒

Links:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bitv/index.html>
<http://wob11.de/>
<http://www.behindertenbeauftragte.de/>
<http://www.abi-projekt.de/>
<http://www.barrierefreies-webdesign.de/>

ZT Der Autor



Autor Thomas Burgard entwickelt Dentallabor-Management-Software und erstellt professionelle Internetauftritte für Unternehmen.

ZT Adresse

Thomas Burgard
 Softwareentwicklung & Webdesign
 in Kooperation mit Webexperten24
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Burgard
 Bavariastr. 18b
 80336 München
 Tel.: 0 89/54 07 07-00
 Fax: 0 89/54 07 07-11
 E-Mail:
thomas.burgard@burgardsoft.de
www.burgardsoft.de
www.webexperten24.de